

## 2. Änderung zur Beschlussvorlage 473-23

### Friedhofsatzung der Stadt Calbe (Saale)

#### Änderung

§ 10 Abs. 4 Särge und Urnen

Letzter Halbsatz wird gestrichen und ersetzt durch

„... über Ausnahmen entscheidet die Stadt.“

#### Änderung

§ 23 Abs. 7 Wahlgräber

Absatz 7 wird ersetzt durch folgende Formulierung

Das Nutzungsrecht an der gesamten Grabstätte kann nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Antrag für 5 Jahre verlängert werden. Die Gesamtnutzungszeit kann ohne weitere Beisetzung maximal 10 Jahre verlängert werden. Das Nutzungsrecht kann jedoch erneut erworben werden, wenn während der verlängerten Nutzungsdauer eine weitere Bestattung in der Grabstätte erfolgt ist.

Calbe (Saale), den 20.04.2023



Hause  
Bürgermeister